



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2020

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2020/Ref. 5/135

TOP 23

Digitale Bildung an den Schulen der Stadt Kempten

Sachverhalt:

Das zweite Schulhalbjahr 2019/20 stand ganz im Zeichen der Corona-Krise. In den vergangenen Monaten hat sich eines klar gezeigt: Digitale Medien und Kommunikationswerkzeuge sind für unsere moderne Bildungslandschaft unverzichtbar.

Aber auch schon im Vorfeld der Corona-Pandemie war klar erkennbar, der digitale Wandel hat das Lernen und Lehren an unseren Schulen bereits grundlegend verändert und wird dies auch in Zukunft in rasender Weise weiterhin tun. Dieser Herausforderung stellen wir uns.

Digitale Bildung bedeutet, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu befähigen, sich in einer digitalisierten Welt souverän zu bewegen. Die Digitale Bildung stellt uns vor die Aufgabe einen zukunftsorientierten Unterricht von Morgen zu ermöglichen.

Viele Lehrkräfte haben bereits heute die Möglichkeit, Software, Smartphones, Tablets und interaktive Tafeln in ihren Unterricht zu integrieren. Die Stadt Kempten hat für ihre 19 allgemeinbildenden Schulen seit vielen Jahren einen EDV-Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung. Schule und Unterricht sind schon lange in eine digitale Umgebung eingebettet.

Die Kemptner Schulen hatten bereits seit vielen Jahren einen EDV-Ansprechpartner, angebunden an das Pädagogische Medienzentrum innerhalb der Verwaltung.

Zum Jahr 2020 (noch vor Corona) wurde im Referat für Jugend, Schule und Soziales aufgrund der hohen Priorität eine Stabstelle „Digitale Bildung“ geschaffen, die sich sofort um die Abarbeitung der nachfolgenden Förderprogramme kümmert, diese sind:

1. Digitales Klassenzimmer bis 2020

Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“;
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen der Stadt Kempten
in Höhe von 601.329 EUR.

(Über die Vergabe soll in der Stadtratssitzung am 30.07.2020 Beschluss gefasst werden, bis zum Jahresende 2020 wird das Programm dann komplett abgewickelt sein.)

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II unterstützt der Freistaat die

kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und die Träger staatlich anerkannter sowie genehmigter Ersatzschulen in ihrer Aufgabe, die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern.

Grundlage für das Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2018.

Konkret wird die Anschaffung und Inbetriebnahme digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen (d.h. bspw. in Klassenzimmern, Fach- und Computerräumen sowie im Lehrerzimmer) durch den kommunalen Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen bzw. den Träger staatlich genehmigter bzw. anerkannter Ersatzschulen gefördert.

Die staatliche Förderung erfolgt mit 90% der Kosten, grundsätzlich sind vom Zuwendungsempfänger mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufzubringen.

Auf der Grundlage der Medienpädagogischen Konzepte der Kemptener Schulen und Schularten ergaben sich in der Beschaffung folgende Schwerpunkte:

- Ausstattung der Schüler mit mobilen Endgeräten (Notebooks oder Tablets)
- Ersatzbeschaffungen im Desktop-Bereich
- Aufrüstung der Beamer-Technik mit WLAN-Fähigkeit eingeplant wie auch
- Ausstattung mit Digitalen Panels (Interaktive, digitale Wandtafeln).

2. Digitalpakt Schule 2019 bis 2024

Zuwendung aus dem Förderprogramm des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die digitale Infrastruktur an Bayer. Schulen vom 30.07.2019 (dBIR).

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen der Stadt Kempten in Höhe von 2.613.986 EUR bis zum Jahr 2024.
Hier laufen die Vorbereitungen.

Das Programm hat eine flächendeckende Digitalisierung in den Schulen zum Ziel.

Der Digitalpakt war am 17. Mai 2019 in Kraft getreten. Über das Förderprogramm stellt der Bund den Schulen fünf Milliarden Euro für Investitionen in digitale Tafeln (Smartboards), Schul-WLAN, Online-Lernplattformen und mobile Geräte zur Verfügung.

Der Bund stellt dem Freistaat Bayern im Rahmen dieses Förderprogramms 778 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördergelder werden entsprechend der Schüler- und Klassenzahlen auf die Kommunen verteilt.

Die Gelder aus dem Digitalpakt Schule werden nach Medienberichten nur zögerlich abgerufen. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden fünf Milliarden Euro wurden bundesweit bislang lediglich 390 Millionen Euro bewilligt.

Mögliche Erklärungen, wieso die Mittel bundes- und landesweit noch nicht in dem Tempo abgerufen werden:

- Erst werden die anderen Programme genutzt, die kurzfristiger angelegt sind. Die Mittel aus dem Digitalpakt des Bundes laufen bis 2024.

- Ein weiterer Faktor ist das Vergaberecht. Insgesamt muss man verstehen, dass durch das Vergaberecht und damit verbundenen europaweite Ausschreibungen ein hoher Zeit- und auch Personaleinsatz erforderlich ist.
- Speziell beim Thema „Digitalpakt“ müssen die Schulen ein adäquates Medienkonzept erarbeitet, aus dem sich der konkrete IT-Bedarf ableiten lässt. Dies bedeutet großen Klärungsbedarf im Vorfeld der Beantragung.

Innerhalb der Stadtverwaltung laufen derzeit die weiteren Umsetzungserfordernisse, insbesondere geht es darum mit den Schulen auch bauliche und technische Medienausstattungskonzepte zu erarbeiten.

In die Umsetzung sind das Amt für Information und Kommunikation = Amt 19 und das Amt für Gebäudewirtschaft = Amt 69 eingebunden.

3. Förderprogramm Sonderbudget Leihgeräte

Es sieht die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler vor, insgesamt sollen 550 Millionen Euro fließen.

Die Zuwendung an die Stadt Kempten beträgt gemäß der Förderrichtlinie SoLe (Sonderbudget Leihgeräte) insgesamt 434.014 EUR.

Ziel ist es, für eine bessere digitale Ausstattung von Schulen und insbesondere für bedürftige Schüler und Schülerinnen in der Corona-Krisen-Zeit zu sorgen.

Damit gelingt nochmals ein weiterer digitaler Aufbruch, um die grundlegenden Voraussetzungen für einen guten Präsenz- und Zuhause-Unterricht an den Schulen zu gewährleisten.

Hier läuft bereits die europaweite Ausschreibung, das Programm soll schnellstmöglich ausgeschöpft werden. Insbesondere geht es hier um die Ausstattung der Schüler im häuslichen Umfeld um den Zuhause-Unterricht zu verbessern.

4. Förderprogramm GWLANR

Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser, (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 21. August 2019.

Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung) sowie die Ausstattung mit technischen Einrichtungen für drahtlose lokale Funknetze.

Gegenstand ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit wie auch einer WLAN-Förderung ist die Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich der dazu erforderlichen Verkabelungsarbeiten im Gebäude.

Zuwendungsempfänger sind die Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen.

Eine FTTB-Förderung scheidet aus, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben unter 5 000 Euro inklusive Umsatzsteuer liegen. Eine WLAN-Förderung scheidet aus, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben unter 2 000 Euro inklusive Umsatzsteuer

liegen (Bagatellgrenzen).

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nachfolgende Schulen werden durch die Stadt Kempten derzeit eigenständig ohne Nutzung des Förderverfahrens erschlossen (Erschließungskosten < 5.000 EUR):

Staatliche Realschule, Salzstraße 17
Städtische Realschule, Westendstraße 27
GS Kottern/Eich, Friedrich-Ebert-Straße 14
MS Wittelsbacherschule, Frühlingstraße 14
GS an der Fürstenstraße, Fürstenstraße 38
GS an der Fürstenstraße (ehem. Maria-Ward), Fürstenstraße 35
GS Heiligkreuz, Heiligkreuzer Straße 98
GS an der Sutt, Kronenstraße 1+3
MS+GS auf dem Lindenberg, Merktstraße 1+3
Robert-Schuman-MS, Neudorfer Straße 4
MS bei der Hofmühle, Westendstraße 29
Konrad-Adenauer-GS, Wettmannsberger Weg 2

Nachfolgende Schulen werden über das Förderverfahren erschlossen werden:

Allgäu-Gymnasium, Eberhard-Schobacher-Weg 1
Carl-von-Linde-Gymnasium, Haubensteigweg 10
Hildegardis-Gymnasium, Lindauer Straße 22
Gustav-Stresemann-GS, Hanebergstraße 34
GS am Haubenschloß, Haubenschloßplatz 1
GS Kottern/Eich (Außenstelle), Heggener Straße 19
GS-Nord, Lotterbergstraße 31
Agnes-Wyssach-Schule, Ostbahnhofstraße 57

Der Gesamtkostenaufwand beträgt einmalig 200.000 EUR, diese sind im Haushalt veranschlagt. Der Ausbau der Glasfaserverkabelung an unseren Schulen ist ein Bestandteil der Schulbauoffensive.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine nochmalige Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Ziel ist eine schlagkräftige Aufbauorganisation.

Anhand der vom Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angeführten „Best-Practice-Modell“ wird die Aufbaustruktur im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen nochmalig weiterentwickelt.

Die Stabstelle „Digitale Bildung“ wird zum 01.08.2020 im Referat für Jugend, Schule und Soziales im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport zu einem neuen Sachgebiet „Digitale Bildung“ und dort durch nochmals zusätzliche Mitarbeiter für Administration und Technik verstärkt.

Damit stellen wir die dringende Unterstützung der Schulen wie auch insbesondere der Lehrkräfte im Support und der Wartung der IT-Infrastruktur sicher.

Zur Ist-Situation:

Die Covid-19 Pandemie hat die Herausforderung zur Weiterentwicklung der Digitalen Bildung nochmals beschleunigt, aufgrund der Schulschließungen musste eine sofortige Umstellung des Lernens und Lehrens auf einen Zuhause-Unterricht erfolgen. Die

Herausforderung besteht aktuell darin, den Unterricht so zu gestalten, dass Präsenz- und Zuhause-Unterricht gleichzeitig und trotz geteilter Gruppen im gleichen Lerntempo stattfinden kann.

Als Sachaufwandsträger haben wir die EDV-Ausstattung an unseren Schulen bereits seit einigen Jahren entwickelt. Generell lässt sich sagen, dass unsere betreuten Schulen in Kempten (Allgäu) eine relativ gute Grundausstattung im IT-Bereich aufweisen. Dies zeigt auch der Quervergleich mit anderen Städten oder Gemeinden. In der Stadt Kempten wurde über die Jahre hinweg – am jeweiligen Bedarf der Schule ausgerichtet – viel investiert.

Konkret haben wir derzeit an unseren allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien) im Bestand rund ...

1.300 PC's/Notebooks
200 Drucker
440 Beamer
390 Dokumentenkameras
50 interaktive Whiteboards
10 Notebookwagen
90 sonstige Medien (Multimediageräte etc.)

Dieser Bestand wird regelmäßig erneuert und ausgetauscht.

Durch die Notwendigkeit jetzt noch mehr in den digitalen Unterricht zu investieren, beschaffen wir aktuell kurzfristig zusätzlich nochmals 1.685 PCs/Notebooks und Tablets, konkret werden wir dann rund 3.000 digitale Endgeräte im Einsatz haben. Auch für Kinder im Zuhause-Unterricht.

Anmerkung: Die Stadt hat gerade erst aus der Verwaltung 100 PCs ausgemustert und an Familien und Kinder ausgegeben, die zu Hause keinen entsprechenden PC-Zugangsmöglichkeit hatten.

Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalen Bildung ist das Zusammenwirken von Staat und Kommune bei der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Schulen. Der Staat ist für den Personalaufwand und die jeweilige Körperschaft für den Schulsachaufwand zuständig (Art. 6 + 8 BaySchFG).

Für die Frage der Ausstattung der Schulen mit Rechnern, IT-Netzen, Software und den dazugehörigen Support gilt vorrangig Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 BaySchFG, der die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage dem Sachaufwand zuordnet. Die Zuständigkeiten für diese Aufwendungen sind umfassend zu verstehen.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben damals bereits gefordert, dass sich Land und Bund an den Kosten des Investitionsaufwands und des laufenden Betriebs der IT-Ausstattung beteiligen müssen und dies selbstverständlich auch für die Personal- wie auch Wiederbeschaffungskosten gelten sollte.

Der Freistaat hat nun bei einem Gipfel mit den kommunalen Spitzenverbänden wichtige Weichen, und damit einen Durchbruch für die Digitalisierung an unseren Schulen gestellt. Erstmals bekennt sich der Freistaat zur finanziellen Mitverantwortung für die Systembetreuung an Schulen. Das jahrelange Vorbringen des Bayerischen Städtetags und der Schulerschluss der kommunalen Spitzenverbände haben wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen.

Dies wäre also das aktuell 5. Förderprogramm:

5. Förderprogramm Systembetreuung

In den nächsten vier Jahren stellt der Freistaat, gemeinsam mit dem Bund, den kommunalen Sachaufwandsträgern rund 156 Mio. Euro zur Verfügung. Der Freistaat hat außerdem die Absicht erklärt, ab 2025 die Hälfte der Systembetriebskosten zu übernehmen. Die Entwicklungs-, Einrichtungs- und Betriebskosten der Bayern Cloud Schule trägt der Freistaat dauerhaft vollständig alleine.

Die Verteilung der Mittel für die Systembetreuung ist noch nicht abschließend festgelegt. Es sieht danach aus, dass voraussichtlich analog der Mittelverteilung für die Beschaffung der Leihgeräte gemeinschaftliche Budgets verteilt werden. Da die Mittel für die Systembetreuung doppelt so hoch wie für die Leihgerätebeschaffung sind (2 mal 78 Mio.) und für vier Jahre gedacht sind, würde jede Kommune demnach jährlich Mittel in Höhe der Hälfte des einmaligen Budgets für die Leihgeräte erhalten. Dies wären für die Stadt Kempten ein Betrag 217.007 EUR jährlich, insgesamt 868.028 EUR auf vier Jahre, diese Beträge steht allerdings noch unter Vorbehalt.

Diese Entscheidung des Freistaates ist eine wichtige Weichenstellung, dennoch müssen für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie noch große Anstrengungen auf dem weiteren Weg geleistet werden.

Erklärtes Ziel sollte eigentlich sein, in ganz Bayern landeseinheitliche Standards vorzulegen, um möglichst gleichwertige Lebens- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen aber auch gewinnbringende Arbeitsbedingungen für die dort eingesetzten Lehrkräfte zu schaffen.

Die Fülle der Aufgaben reicht von der Klärung pädagogisch-didaktischer Fragestellungen über die Sicherung der technischen Funktionalität und Administration bis hin zur technischen Wartung oder Reparatur von eingesetzten Geräten.

Abschließend ist nochmals zu betonen wie schnell sich die Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Unterricht verändern, Schule und Unterricht sind schon lange in eine digitale Umgebung eingebettet. Durch den derzeitigen Ausnahmezustand werden jedoch noch dringende Bedarfe und Rückstände im Rahmen der Digitalisierung an Schulen sichtbar. Corona bedingt wurden auch die Lehrkräfte schlagartig mit der Digitalisierung in Bildungseinrichtungen konfrontiert. Nun gilt es aus der Not eine Tugend zu machen, und den krisenbedingten Schwung für ein zügiges Vorankommen in einer Digitalisierungsstrategie zu nutzen.

Der Bericht dient zur Kenntnis.